

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Kneko GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kneko GmbH, Niderenweg 6, 9043 Trogen, gelten für sämtliche Angebote, Offerten, Lieferungen, Beratungsleistungen und allen sonstigen Leistungen der Kneko GmbH. Zwischen der Kneko GmbH und ihren Kunden gelten die nachfolgenden AGB in der jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung aktuellen Fassung. Schliesst der Kunde einen schriftlichen Vertrag mit der Kneko GmbH, gelten die jeweiligen zu diesem Zeitpunkt aktuellen AGB.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit der Kneko GmbH geschäftliche Beziehungen pflegt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zur ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Kneko GmbH. Der Kunde bestätigt bei Inanspruchnahme von Leistungen der Kneko GmbH sowie bei Vertragsschluss, diese AGB einschliesslich Liefer- und Zahlungsbedingungen umfassend anzuerkennen.

2. Informationen der Kneko GmbH

Prospekt- und Werbematerial der Kneko GmbH sowie die Website www.kneko.ch beinhalten Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben (Produktbeschreibungen, Abbildungen, Filme, Masse, Gewichte, technische Spezifikationen und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Die Kneko GmbH bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann die Kneko GmbH weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote der Kneko GmbH gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

Die Kneko GmbH kann keine Garantie abgeben, dass angebotene Waren zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sind. Daher sind alle Angaben zu Verfügbarkeit und Lieferzeiten ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

3. Preise

Sämtliche Preisangaben bei Offerten und auf Prospekt- und Werbematerial der Kneko GmbH sowie auf www.kneko.ch verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, inklusive die gesetzliche Mehrwertsteuer. Den angegebenen Preisen wird die jeweilige Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Lieferung zugeschlagen. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt zu den jeweiligen aktuellen Ansätzen.

Allfällige Liefer- und Versandkosten werden, wenn nicht anders angegeben oder wenn kein Pauschalpreis vereinbart wurde, zusätzlich in Rechnung gestellt und sind durch den Kunden zu bezahlen.

Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten, insbesondere kann die Kneko GmbH vor Vertragsschluss Preisänderungen jederzeit und ohne Vorankündigungen vornehmen.

Dauert die Ausführung des entsprechenden Auftrags länger als 6 Monate ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, ist die Kneko GmbH berechtigt, allfällige höhere Material- und Lohnkosten dem Kunden zu überwälzen respektive dem vereinbarten Kaufpreis zuzuschlagen.

4. Vertragsabschluss

Die Angebote und Offerten der Kneko GmbH stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Produkte und/oder Dienstleistungen zu bestellen oder Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Mit der Bestellung, inklusive der Annahme dieser AGB, gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Die Kneko GmbH übermittelt dem Kunden daraufhin eine Auftragsbestätigung. Erst mit dieser Auftragsbestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen der Kneko GmbH und dem Kunden zustande. Von der Kneko GmbH bestätigte Aufträge sind für den Kunden verbindlich. Sofern nicht anders vermerkt, gibt es für den Kunden kein Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die von der Kneko GmbH ihm zugestellte Auftragsbestätigung auf Stimmigkeit zu kontrollieren. Allfällige Unstimmigkeiten hat der Kunde der Kneko GmbH umgehend mitzuteilen. Ohne eine entsprechende Mitteilung des Kunden innert 3 Arbeitstagen seit Zustellung der Auftragsbestätigung gilt diese als vom Kunden kontrolliert und in Ordnung.

Der Vertragsschluss umfasst stets den tatsächlichen Lieferumfang der Kneko AG. Zusätzlich geleistete Arbeiten und gelieferte Produkte sowie kostenvertueerende Mehraufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu bezahlen.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellten Waren und/oder Dienstleistungen nicht oder nicht vollständig geliefert oder erbracht werden können, ist die Kneko GmbH berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Sollte die Zahlung des Kunden bereits bei der Kneko GmbH eingegangen sein, wird die Zahlung dem Kunden (anteilmässig) zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. Die Kneko GmbH ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung oder Ersatzdienstleistung verpflichtet und ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen der Kneko GmbH sind innert 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Die Kneko GmbH kann bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen von 5 % pro Jahr sowie eine Mahngebühr von maximal CHF 20.— pro Mahnung erheben. Beanstandungen des Kunden beeinflussen die Fälligkeit der Rechnung nicht. Verrechnung durch den Kunden wird ausgeschlossen.

Die Kneko GmbH ist berechtigt, nach erfolgter Auftragsbestätigung vom Kunden eine Akontozahlung nach ihrem Ermessen zu fordern.

Bei Nichtleistung von Akontozahlungen ist die Kneko GmbH berechtigt, ihre Arbeiten einzustellen und/oder nach der zweiten Mahnung wahlweise die fällige Zahlung fordern und/oder für den noch offenen Restbetrag eine Sicherheitsleistung zu verlangen, oder aber vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

6. Lieferung, Prüfpflicht und Mängelrüge

Sämtliche Terminangaben der Kneko GmbH sind unverbindliche Richttermine. Bei Lieferverzögerungen ist die Kneko GmbH bemüht, den Kunden so aktuell wie möglich über den Stand der Lieferung zu informieren. Die Kneko GmbH ist berechtigt, wetterabhängig Montagetermine gemäss ihrer eigenen Entscheidung auch kurzfristig zu verschieben. Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

Der Kunde hat am Abladeort dafür zu sorgen, dass die Ware ohne Weiteres sicher abgeladen und montiert werden kann. Kran- und Warenliftbenützung gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist für die vor der Lieferung durch die Kneko GmbH erfolgte Räumung und allenfalls Abdeckung des Montageplatzes verantwortlich. Allfällige Schäden aufgrund Säumnis gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, notwendige Hohlräume, Durchgänge und Aussparungen zu schaffen und Fassadenleibungen einzulegen. Ebenso sind sämtliche Spitzarbeiten auf harten Steinen wie Beton, Granit, Marmor, Kalk- und Sandstein, Sichtbachstein, Eternit, Wandplatten sowie Löcher bohren, Gewindeschneiden, Schweissarbeiten, sämtliche Zuputzarbeiten und Anstrichausbesserungen und alle elektrischen Anschlüsse Sache des Kunden. Übernimmt die Kneko GmbH solche Arbeiten, erfolgt die Verrechnung nach den üblichen Regieansätzen.

Reinigungsarbeiten werden ebenfalls nach den üblichen Regieansätzen dem Kunden in Rechnung gestellt.

Mehrkosten durch übermässigen Zeit- und Spesenaufwand des Monteurs wegen unverschuldeten Arbeitsunterbrüchen etc. werden separat in Rechnung gestellt. Kann die Montage infolge verspäteter Bestellung oder anderer Gründe, welche die Kneko GmbH nicht zu verantworten hat, erst bei weit fortgeschrittenem Bau ausgeführt werden oder wird die Montage deshalb erschwert, hat der Kunde die daraus anfallenden Mehrkosten zu tragen.

Bei Lieferung auf Abruf ist der Kunde verpflichtet, die Lieferung nach erfolgter Mitteilung durch die Kneko GmbH innert 10 Arbeitstagen abzurufen, resp. einen Liefertermin zu vereinbaren. Verletzt der Kunde diese Pflicht, ist die Kneko GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern. Erfolgt der Abruf auch innert einer von Kneko GmbH angesetzten Nachfrist nicht, gilt die Ware als geliefert und der Kunde ist zur Zahlung verpflichtet.

Nutzen und Gefahr gehen beim Abholen durch den Kunden oder mit der Mitteilung der Abrufbereitschaft auf den Kunden über. Bei Lieferung durch die Kneko GmbH gehen Nutzen und Gefahr vor dem Ablad vor Ort beim Kunden und bei Montage durch die Kneko GmbH mit erfolgtem Einbau auf den Kunden über.

Ist die Lieferung nicht zustellbar oder verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, kann die Kneko GmbH den Vertrag nach einer schriftlichen Rüge-Mitteilung an den Kunden und unter Ansetzung einer angemessenen Frist auflösen sowie die Kosten für die Lieferung und die Umtriebe in Rechnung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei der Entgegennahme, nach Eingang der Lieferung beim Kunden respektive nach erfolgter Montage, umgehend zu prüfen und allfällige Mängel, für welche die Kneko GmbH Gewähr leistet, innert 10 Tagen zu rügen, ansonsten sämtliche Ansprüche des Kunden hieraus verirken. Mit vorbehaltloser Unterzeichnung des Rapports gilt die Ware respektive die Montage als fehlerfrei und genehmigt. Bei Abwesenheit des Kunden bei der Lieferung oder bei der Montage durch die Kneko GmbH gilt die Ware respektive die Montage nach Ablauf von fünf Arbeitstagen als fehlerfrei und genehmigt.

Rücksendungen an die Kneko GmbH erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat die Waren originalverpackt, komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein und einer ausführlichen Beschreibung der Mängel, zurückzuschicken oder die Kneko GmbH anzuweisen, die Waren auf seine Kosten und auf eigene Gefahr des Kunden abzuholen.

Ergibt sich bei der Prüfung durch die Kneko GmbH, dass die Waren keine feststellbaren Mängel aufweisen oder diese nicht unter die Garantie des Herstellers fallen, kann die Kneko GmbH die Umtriebe, die Rücksendung oder die allfällige Entsorgung dem Kunden in Rechnung stellen.

Bei Waren, welche die Monteure der Kneko GmbH im Einverständnis mit dem Kunden vom Montageort mitnehmen, verzichtet der Kunde auf sämtliche Eigentumsrechte und Ansprüche. Die Kneko GmbH ist insbesondere ermächtigt, solche Waren zu entsorgen.

7. Gewährleistung

Die Kneko GmbH liefert Waren in einwandfreier Qualität. Abweichungen bei Inhalten, Massen, Dicken, Gewichten und bei Farben im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen, sind vom Kunden zu tolerieren und begründen keine Gewährleistungsansprüche. Für Schäden aufgrund unsorgfältiger Behandlung, unsachgemäßem eigenem Einbau oder eigener Reparaturen, ordentlicher Abnutzung, aufgrund Nichteinhaltung der geltenden Normen durch den Kunden, ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung oder Pflege oder aufgrund übermässiger Witterungseinwirkungen und sonstigen übermässigen physikalischen Einwirkungen, übernimmt die Kneko GmbH keine Gewährleistung. Verbrauchsmaterial begründen keine Gewährleistung. Elastische Fugen und UV-Verklebungen gelten als Wartungsfugen resp. Verklebungen und müssen vom Kunden regelmässig überprüft und wenn nötig ersetzt werden, wofür die Kneko GmbH keine Gewährleistung übernimmt.

Für vom Kunden eingebrachten oder zur Verfügung gestellten Materialien oder Gegenstände, welche auf Wunsch des Kunden bei oder in Waren der Kneko GmbH eingebaut oder sonst wie verwendet werden, oder für vom Kunden selbst ausgeführte Arbeiten, wird, auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Waren der Kneko GmbH, jegliche Gewährleistung und Haftung wegbedungen.

Stellt die Kneko GmbH auf Pläne und Masse des Kunden ab, ist der Kunde dafür verantwortlich und entfällt dafür auch jegliche Gewährleistung.

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln (vgl. Ziffer 6 vorstehend) übernimmt die Kneko GmbH während einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren seit dem Lieferdatum die Gewährleistung für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit der vom Kunden erworbenen Waren. Bei verwendeten Produkten Dritter richtet sich die Gewährleistungspflicht nach dessen Angaben. Es liegt im Ermessen der Kneko GmbH, die Gewährleistung durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises zu erbringen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Bei der Umsetzung von Kundenwünschen, welche von den Empfehlungen der Kneko GmbH abweichen, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Beschädigungen durch Monteure der Kneko GmbH werden nur anerkannt, sofern diese im Ablieferungsrapport aufgenommen und anerkannt sind.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist auch die normale Abnutzung, Einwirkungen durch Witterung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen.

Ebenfalls kann die Kneko GmbH bei Wiederbeschaffungen die genaue Farbtönung nicht garantieren.

Für Garantiarbeiten an unzugänglichen Stellen ist durch den Kunden die entsprechende Gerüstung zu erstellen.

Garantiefälle gestatten weder einen Rückbehalt von Zahlungen noch Anspruch auf Schadenersatz.

Bei ohne Montage verkauften Produkten beschränkt sich die Garantiepflicht allein auf das Material.

8. Haftung

Die Kneko GmbH schliesst jede Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen die Kneko GmbH und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen aus. Die Kneko GmbH haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden und von Dritten. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

9. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG, Wiener Kaufrecht) wird explizit ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Trogen, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Trogen, 15. April 2020